

Betteln als Beruf?

Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien

(Diplomarbeit am Institut für Bildungswissenschaft, Wien)

Die Diplomarbeit greift ein aktuell medial und politisch heftig diskutiertes Thema auf („Bettelproblematik“) und untersucht es aus einem bildungswissenschaftlichen Blickwinkel (informeller Kompetenzerwerb von Frauen). Ausgehend von der Annahme, dass für erfolgreiches Betteln Wissen und Kompetenzen notwendig sind, die nicht in formalen Bildungsprozessen erworben werden, geht es darum, **Kompetenzen und Lernprozesse einer bestimmten bildungsfernen Gruppe beschreibbar zu machen.**

Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Die interviewten und beobachteten Frauen kommen aus dem Ausland zum Betteln nach Österreich und praktizieren damit eine Form von Pendelmigration. Was sie zu dieser Entscheidung bewegt, ist ihre Armut, sowie die durch Mundpropaganda weitverbreitete Hoffnung, in Österreich durch Betteln oder andere Arbeit zu Geld zu kommen. Der Grund für ihre Armut, oder anders formuliert ihre **Überlebensunsicherheit**, liegt in Prozessen **sozialer Ausschließung**. Die sozialen Ausschließungsprozesse werden durch politische und wirtschaftliche Entwicklungen verschärft, gleichzeitig entstehen durch diese Prozesse auch ungeplante und – aus Sicht politischer Entscheidungsgremien – vermutlich unerwünschte Nebenwirkungen, die als Möglichkeiten von Marginalisierten wie den Pendelbettlerinnen genützt werden. Die bettelnden Frauen bewegen sich in einem **transnationalen informellen öffentlichen Raum**, einem Restraum, der sich als Nebenwirkung aus den EU-Beitritten ihrer Herkunftsländer, dem Wohlstandgefälle und der freien Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes ergibt. Die Frauen sind in diesem Raum immer nur temporär Geduldete und haben mit unterschiedlichen erschwerenden Bedingungen zu kämpfen (Belästigung, Herabwürdigung,

Methodisches Vorgehen. Das Forschungsverständnis basiert auf Donna Haraways „situiertem Wissen“ (1995) sowie auf der Forderung „Bildung von unten“ zu denken (Baur/ Mack/ Schroeder 2004). Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde eine qualitative empirische Studie durchgeführt. Die Beobachtungen, Gespräche und (ExpertInnen)interviews wurden mit Hilfe der Grounded Theory ausgewertet. Die Studie baut auf einem Kompetenzbegriff der mit Hilfe von Fachliteratur aus der Berufsbildung charakterisiert und anhand der Konzepte Kapital und Habitus von Pierre Bourdieu kontextualisiert wird. Betteln wird aus historischer, semiotischer und soziologischer Sicht als reziproke soziale Praktik analysiert und kann – so die Argumentation – als Arbeit sowie als Beruf angesehen werden, wobei dies ambivalente Effekte für die Bettlerinnen hat.

Vertreibung, Kriminalisierung, Strafen, Witterung usw.). Überlebensunsicherheit und soziale Ausschließung setzen sich also in Österreich fort und sind die Rahmenbedingungen ihrer Arbeits- und Lernprozesse.

Das Handeln der Frauen ist vor allem ausgerichtet auf **Grundversorgung, den eigenen Schutz** und auf die **Entwicklung kurz- bzw. mittelfristiger Perspektiven zur Verbesserung ihrer Lage**. Abhängig von der Distanz zwischen Wien und dem Herkunftsort der Frauen, wenden sie unterschiedliche Praktiken an, den Pendelrhythmus, die Mitnahme von Kindern, die Organisation von Schlafplätzen etc. betreffend.

Die **Auswertung von Wissen und Kompetenzen** der Frauen sowie ihrer Aneignungsprozesse wurden anhand von drei Perspektiven vorgenommen:

1. Die Analyse der Bettelpraktiken der Frauen gibt einen Überblick über das notwendige Berufswissen sowie notwendige Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen der Frauen für „erfolgreiches“ Betteln. Zentral dabei sind Sprachkenntnisse, Orientierungsfähigkeit in Wien, geeignete Ortswahl sowie die Fähigkeit ihr Anliegen glaubwürdige und eindringlich zu vermitteln. Der Erfolg der Bettlerinnen bemisst sich nicht nur daran, wie viel Geld sie erbetteln, sondern wie viel ihnen nach Abzug der Lebenserhaltungskosten in Österreich bleibt. Für den Erfolg sind nicht nur ihre Kompetenzen maßgeblich, sondern auch ihre körperliche und psychische Verfassung, die aktuellen Rahmenbedingungen vor Ort im öffentlichen Raum, ihr soziales Netz sowie die Kosten für ihre Lebenserhaltung in Österreich.

2. Die zweite Auswertungsperspektive konzentriert sich in Anlehnung an Luis Henri Seukwa (2006) auf die Frage, was **das Spezifische an der Kompetenz** ist, die die Frauen zeigen. Unter den gegebenen Lebens-, Arbeits- und Lernbedingungen entwickeln die Frauen eine Kompetenz, die unter dem Begriff **Überlebenskompetenz** konzipiert und durch neun Aktionsmodi charakterisiert wird:

- * Normalität herstellen
- * Handlungsfähigkeit erhalten trotz Ungewissheit
- * Die eigene Integrität erhalten trotz Bedrohung
- * Der eigenen Menschenkenntnis vertrauen
- * Gelegenheiten als Chance wahrnehmen und nutzen
- * Den Glauben an die Menschlichkeit und die Hoffnung auf ein besseres Leben behalten
- * Kraft aus der eigenen Moral und der Legitimität ihres Anliegens ziehen
- * Soziale Kontakte als (Re-)Stabilisierungsfaktor in Tagen der Verzweiflung
- * Ein Wir schaffen

Überlebenskompetenz zeigt sich bei den Frauen in der Ausprägung eines **Habitus' des selbstbewussten Leidens**. Leiden zeigt sich in den Interviews als eine der zentralen inkorporierten Lebenserfahrung der Frauen. Trotzdem erscheinen sie nicht als passive Opfer. Sie eignen sich ihr

Leiden an, es wird zu einem zentralen Element ihres Selbstverständnisses und der Legitimität ihres Anliegens, dass sie selbstbewusst vertreten.

Sowohl die Bettelpraktiken als auch der Habitus der Frauen erweist sich als vergeschlechtlicht. Ihre Praktiken verweisen auf typisch weibliche Konnotationen; sie überschreiten aber auch geschlechtspezifische Zuschreibungen, etwa in dem sie zur Familienerhalterin werden.

3. In dritten Teil der Kompetenzanalyse rückt das **Lernen** der Frauen in den Blick. Ihr Lernen geschieht während und rund um ihre Arbeit und ist eher ein reaktives und ungeplantes, das aus gegebener Notwendigkeit heraus passiert. Zentral für die Lernprozesse sind die Beziehungen und Kontakte, die die Frauen pflegen, als die **Praxisgemeinschaft** an der sie teilhaben und die ihnen durch legitime periphere Teilnahme (Lave/ Wenger 2005) Lernen ermöglicht. Neben den engen Beziehungen zu verwandten oder befreundeten Bettlerinnen pflegen die Frauen auch Kontakte zu Landsleuten, anderen Bettlerinnen, VermittlerInnen (die ihnen auf dem Weg nach Österreich geholfen haben) und VermieterInnen, die für ihr Lernen und die Lösung anstehender Probleme hilfreich sind.

Über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen hinaus haben die Bettlerinnen vor allem Kontakte zu Menschen, die ihre Sprache sprechen. Innerhalb der Verwandtschaft haben weibliche Verwandte eine besondere Bedeutung, etwas bei der Betreuung der Kinder oder dem gemeinsamen Wohnen in Österreich. Auch die gebenden, hilfreichen und Mitgefühl zeigenden PassantInnen sind zu einem wesentlichen Teil Frauen. Mitgefühl, Solidarität und Hilfe unter Frauen sind als zentral für die Überlebenssicherung der Bettlerinnen. Es zeigt sich, dass Frauen, die über kaum ökonomisches und institutionalisiertes kulturelles Kapital verfügen, das soziale Kapital (familiäre, freundschaftliche und ethnische Netzwerke) sowie das kulturelle Kapital, im Sinne von Moral und (religiösen) Einstellungen von zentraler Bedeutung sind.

Nicht alle Frauen erreichen durch das Betteln eine Stabilisierung bzw. Verbesserungen ihrer materiellen Lebensbedingungen. Der Preis des Bettelns ist für alle Frauen hoch und liegt vor allem in einer hohen physischen und psychischen Belastung, in der Gefahr von Demütigung, Übergriffen und Verhaftungen.

Die Chancen zum Umstieg in andere Tätigkeitsfelder, wie legale Lohnarbeit, andere Tätigkeiten im informellen Sektor oder Arbeit in Nischen hängen von Alter, Herkunft, physischer und psychischer Verfassung, Vorhandensein eines Schulabschlusses, ihrem Beziehungsnetz, der Lernbereitschaft und -fähigkeit der Frauen sowie vom Zufall ab. Die Frauen erwerben und erweitern durch ihre Betteltätigkeit Selbst- und Sozialkompetenzen, besonders solche die im Verkauf nützlich sein könnten. Da sie diese Kompetenzen nicht nachweisen können, wird es schwierig möglich sein, sie für den Umstieg in legale Lohnarbeit nutzbar zu machen, zumal ihnen Ausbildung und Lohnarbeitserfahrung fehlen. (Aus-)bildungsangebote oder Projekte der Selbsthilfeökonomie könnten möglicherweise hilfreich für die Frauen sein, wenn sie im Bezug auf Rahmenbedingungen, Zugang, Inhalten und

Methoden auf sie abgestimmt sind, ein Projekt für ehemalige Bettlerinnen wird mit dem Nudelprojekt VinziPasta derzeit in Hostice/ Slowakei erprobt.

In Wien wäre eine Verbesserung der Lebenssituation der Bettlerinnen jedenfalls durch eine Reduktion der Vertreibungs-, Straf- und Stigmatisierungsmaßnahmen der Polizei zu erreichen, die durch die dominante öffentliche Meinung, die Durchsagen der Wiener Linien und PolitikerInnen forciert werden.

Rechtliches:

Aus dem Wiener Landes-Sicherheitsgesetz:

„2. Abschnitt. Bettelei

§ 2. (1) Wer an einem öffentlichen Ort in aufdringlicher oder aggressiver Weise oder als Beteiligter an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 700 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

(2) Geld und geldwerte Sachen, die durch eine Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 erworben worden sind, können für verfallen erklärt werden.

(3) Eine Verwaltungsübertretung liegt nicht vor, wenn eine Tat gemäß Abs. 1 den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet oder gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen, LGBL. für Wien Nr. 16/1946, in der Fassung des Gesetzes LGBL. für Wien Nr. 3/1970 zu bestrafen ist.“

Abschnitt 4: Informations- und Verständigungspflichten

§ 4. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben insbesondere bei Amtshandlungen nach dem 2. oder 3. Abschnitt solche Personen, die offensichtlich der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, über die im Einzelfall in Frage kommenden Einrichtungen im sozialen Bereich zu informieren und das Magistrat hievon zu verständigen.“¹

Der Einfallreichtum der Exekutive in bei der Suche nach rechtlichen Grundlagen, die die Vertreibung von BettlerInnen rechtfertigen sehr erfinderisch. Etwa wird bei Nicht-EU-BürgerInnen das Fremdenrecht herangezogen, Betteln wird als Erwerbsarbeit interpretiert für die eine Arbeitserlaubnis notwendig ist. Auch § 78 der Straßenverkehrsordnung wird herangezogen, mit ihm wird gegen BettlerInnen vorgegangen, weil sie „den Fußgängerkehr [...] durch unbegründetes Stehenbleiben behindern“. (vgl. Eisenberger 2003)

- BAUR, Werner/ MACK, Wolfgang/ SCHROEDER, Joachim (Hg.) (2004): Bildung von unten denken: Aufwachsen in erschwerten Lebenssituationen – Provokationen für die Pädagogik. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt
- BOURDIEU, Pierre/ Wacquant, Loïc J.D. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt/ Main: Suhrkamp
- EISENBERGER, Iris (2003): §78 StVO oder was man damit alles machen kann! In: Eisenberger, Iris/ Faber, Roland/ Heibaum, Christian: Das Recht des flexiblen Menschen. Juridikum. zeitschrift im rechtsstaat. Nr. 2, 2003. Wien: Verlag Österreich. Auf: <http://www.verlagoesterreich.at/pdf/voe/magazine/juridikum/volltexte/2003/juridikum200302.pdf> (24.10.07)
- HARAWAY, Donna (1995): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt/ New York: Campus Verlag
- EISENBERGER, Iris (2003): §78 StVO oder was man damit alles machen kann! In: Eisenberger, Iris/ Faber, Roland/ Heibaum, Christian: Das Recht des flexiblen Menschen. Juridikum. zeitschrift im rechtsstaat. Nr. 2, 2003. Wien: Verlag Österreich. Auf: <http://www.verlagoesterreich.at/pdf/voe/magazine/juridikum/volltexte/2003/juridikum200302.pdf> (24.10.07)
- LAVE, Jean/ WENGER, Etienne (2005¹⁴): Situated learning. Legitimate peripheral participation. New York: Cambridge University Press
- SEUKWA, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. München/ Berlin: Waxmann